



Sie suchen – wir finden.

Mit **Şahinler** zu qualifizierten Fachkräften für Ihr Unternehmen!

### **Das beschleunigte Fachkräfteverfahren (§ 81a AufenthG)**

Mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz können deutsche Unternehmen qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland deutlich schneller nach Deutschland holen. Das Verfahren wird durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Ausländerbehörde eingeleitet und dient der Beschleunigung des Anerkennungs-, Zustimmungs- und Visumverfahrens.

### **Unsere Unterstützung**

Als Şahinler Visaberatung begleiten wir Unternehmen während des gesamten Verfahrens:

- Prüfung der Voraussetzungen
- Organisation und Vorbereitung der Vollmachten
- Beglaubigte Übersetzungen
- Unterstützung im Anerkennungsverfahren
- Kommunikation mit Behörden
- Vorbereitung des Visumantrags
- Begleitung bis zur Einreise der Fachkraft nach Deutschland

### **Ihre Vorteile**

Sie konzentrieren sich auf Ihr Tagesgeschäft – **wir übernehmen die Koordination des gesamten Verfahrens** von der Vollmachtenerteilung über die Anerkennung der Berufsqualifikation, bis hin zur Visumerteilung und Einreise der Fachkraft nach Deutschland. Auf Grundlage einer vom Arbeitgeber erteilten Untervollmacht können wir das beschleunigte Fachkräfteverfahren (§ 81a AufenthG) einleiten und die Kommunikation mit den zuständigen Behörden koordinieren.

Dabei fungieren wir als zentrale Ansprechstelle zwischen Arbeitgeber, Fachkraft, Ausländerbehörde, Anerkennungsstellen, Bundesagentur für Arbeit und den deutschen

Auslandsvertretungen. Unser Ziel ist es, den gesamten Prozess transparent, effizient und rechtssicher zu begleiten. Dadurch reduzieren wir den administrativen Aufwand für Ihr Unternehmen und sorgen für einen möglichst reibungslosen und effizienten Ablauf des Verfahrens. Sie konzentrieren sich auf Ihr Kerngeschäft – wir kümmern uns um die organisatorische Umsetzung und Begleitung des gesamten Fachkräfteverfahrens bis zur erfolgreichen Einreise und Arbeitsaufnahme der Fachkraft in Deutschland.

Mit unserer Erfahrung im Bereich der Fachkräfteeinwanderung unterstützen wir Unternehmen dabei, qualifizierte Mitarbeiter aus dem Ausland schnell, zuverlässig und rechtssicher zu gewinnen.

Ihr Ansprechpartner:




**Ferhat Epik**

Personalberater


**Şahinler | Visaberatung & Beglaubigte Übersetzungen**

*Şahinler | Vize Danışmanlık & Yeminli Tercüme*

 Istanbul | Kahramanmaraş | Mainz

 +49 155 1073 6586

 [info@sahinlertercume.com.tr](mailto:info@sahinlertercume.com.tr)

 [www.sahinler.com.tr](http://www.sahinler.com.tr)

## **Ablauf des Verfahrens**

### **1. Vollmacht der Fachkraft**

Die ausländische Fachkraft erteilt eine Vollmacht an den Arbeitgeber und stellt die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung, insbesondere:

- Reisepasskopie
- Ausbildungs- und Berufsqualifikationsnachweise
- Lebenslauf
- Weitere erforderliche Dokumente

### **2. Untervollmacht an uns**

Der Arbeitgeber erteilt uns eine Untervollmacht, damit wir das Verfahren organisatorisch begleiten und gegenüber den zuständigen Stellen koordinieren können.

### **3. Antrag bei der Ausländerbehörde**

Der Arbeitgeber beantragt das beschleunigte Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde.

### **4. Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Ausländerbehörde**

Zwischen Arbeitgeber und Ausländerbehörde wird eine Vereinbarung über die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens geschlossen.

### **5. Anerkennungsverfahren**

Soweit erforderlich, wird die Anerkennung der ausländischen Berufs- oder Hochschulqualifikation durchgeführt.

### **6. Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit**

Die Bundesagentur für Arbeit prüft die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen und erteilt ihre Zustimmung zur Beschäftigung.

### **7. Vorabzustimmung**

Nach erfolgreicher Prüfung erteilt die Ausländerbehörde die sogenannte Vorabzustimmung.

### **8. Visumantrag**

Die Fachkraft beantragt mit der Vorabzustimmung ihr Visum bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung.

### **9. Einreise und Arbeitsaufnahme**

Nach Erteilung des Visums reist die Fachkraft nach Deutschland ein und kann ihre Beschäftigung aufnehmen.